

ZU DIESEM HEFT

Am 18. Juli 1951 wurde in Bonn der Verein Bewährungshilfe e. V. mit Sitz in Bad Godesberg gegründet. Das Bestreben der Vereinsmitglieder war es, bei der Lösung aller mit der Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe zusammenhängenden Aufgaben in besonderem Maße mitzuwirken – so *Lingemann, Clostermann, Hengst und Müller* in ihrem Vorwort zur ersten Ausgabe der Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE, die am 01. 07. 1954 erschien. Ihr Vorläufer war das in zwangloser Folge herausgegebene Korrespondenzblatt „Am Scheideweg“. Die Zeitschrift erscheint in diesem Jahr somit im 60. Jahrgang. Die kriminalpolitischen Entwicklungen, fachlichen Herausforderungen und strukturellen Veränderungen des Fachdienstes Bewährungshilfe werden seither durch die Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE begleitet.

Die Redaktion hat dies zum Anlass genommen, diesem Jubiläum ein Themenheft zu widmen.

Sie halten die Jubiläumsausgabe der BEWÄHRUNGSHILFE anlässlich ihres 60. Erscheinungsjahrgangs in den Händen.

Wir erlauben uns mit dem Abdruck des bereits oben erwähnten Vorworts von *Lingemann, Clostermann, Hengst und Müller* einen Blick in die Vergangenheit. Es gestattet einen Einblick in die „Gründerzeit“ der Zeitschrift. Bereits damals wurde die Notwendigkeit gesehen „durch ein Korrespondenzblatt den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern“. An Scheidewegen hat die Bewährungshilfe immer wieder gestanden, dies wird durch die einzelnen Beiträge des Schwerpunkts deutlich. Insofern war der Titel des Vorläuferheftes durchaus zutreffend, auch wenn die Namensgeber wohl eher an die Scheidewege der Probanden gedacht haben dürften. An Scheidewegen steht die Bewährungshilfe aber auch heute, wie die weiteren Beiträge dieses Heftes unschwer erkennen lassen. Doch der Reihe nach:

Die Ereignisse in der Geschichte der Bewährungshilfe, die als Impulsgeber für neuere Entwicklungen anzusehen sind, werden von *Engelbrecht* aufgegriffen. *Nixdorf* betrachtet sodann die geschichtlichen und aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die in einzelnen Bundesländern umgesetzten Reformen und rät dazu, alte Pfade zu verlassen, um neue Wege zu beschreiten. Mit Gedanken über eine effektivere Resozialisierung im Justizvollzug aus Sicht der externen, professionellen Arbeit befasst sich *Blaschke*. Das Themenheft zum 60-jährigen Bestehen der BEWÄHRUNGSHILFE sollte sich nicht zwangsläufig auf die Retrospektive beziehen. *Kurze* und *Kramp* nutzten Seminare für neueingestellte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer für eine Umfrage hinsichtlich ihrer Erwartungen an das Arbeitsfeld.

Neben den Schwerpunktbeiträgen finden sich wie üblich auch in dieser Ausgabe der Zeitschrift Einzelbeiträge. So beleuchten *Schiller, Sonnabend* und *Taege* in ihrem Beitrag ein Behandlungskonzept der Sozialtherapeutischen Anstalt in Gelsenkirchen aus Sicht der Gefangenen. *Schäfer, Becker* und *Teichert* berichten über die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Betreuung von Straftätern im Rahmen der Bewährungsaufsicht in Hessen.

In der Rubrik aus der Praxis knüpft *Kipp* an den Themenschwerpunkt an und stellt seine Sicht auf die Frage dar, wie es um die Entwicklung fachlicher Kompetenz in der Bewährungshilfe und um die innovative Kraft steht. Einen anderen Scheideweg – die Privatisierung – greifen wir im Diskussionsforum auf: Zunächst lässt uns *Asprion* als Antwort auf den Beitrag von Marianne Lübbemeier (BewHi 1/2013) an seinen Gedanken zu „Innenansichten, oder: Wenn der Hahn kräht“ teilhaben. Des Weiteren zieht die *Neustart gGmbH* nach sechs Jahren Bewährungs- und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft Bilanz.

Zu guter Letzt schließt in bewährter Weise *Bachmann* in der Rubrik aus der Rechtsprechung in Strafsachen das Jubiläumsheft ab.